

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2026

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 21.01.2026 für das Jahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	588.500€
und in der	Ausgabe auf	588.500€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	859.400€
und in der	Ausgabe auf	859.400€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	409.000€
und in der	Ausgabe auf	409.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	111.500€
und in der	Ausgabe auf	111.500€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2026 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf